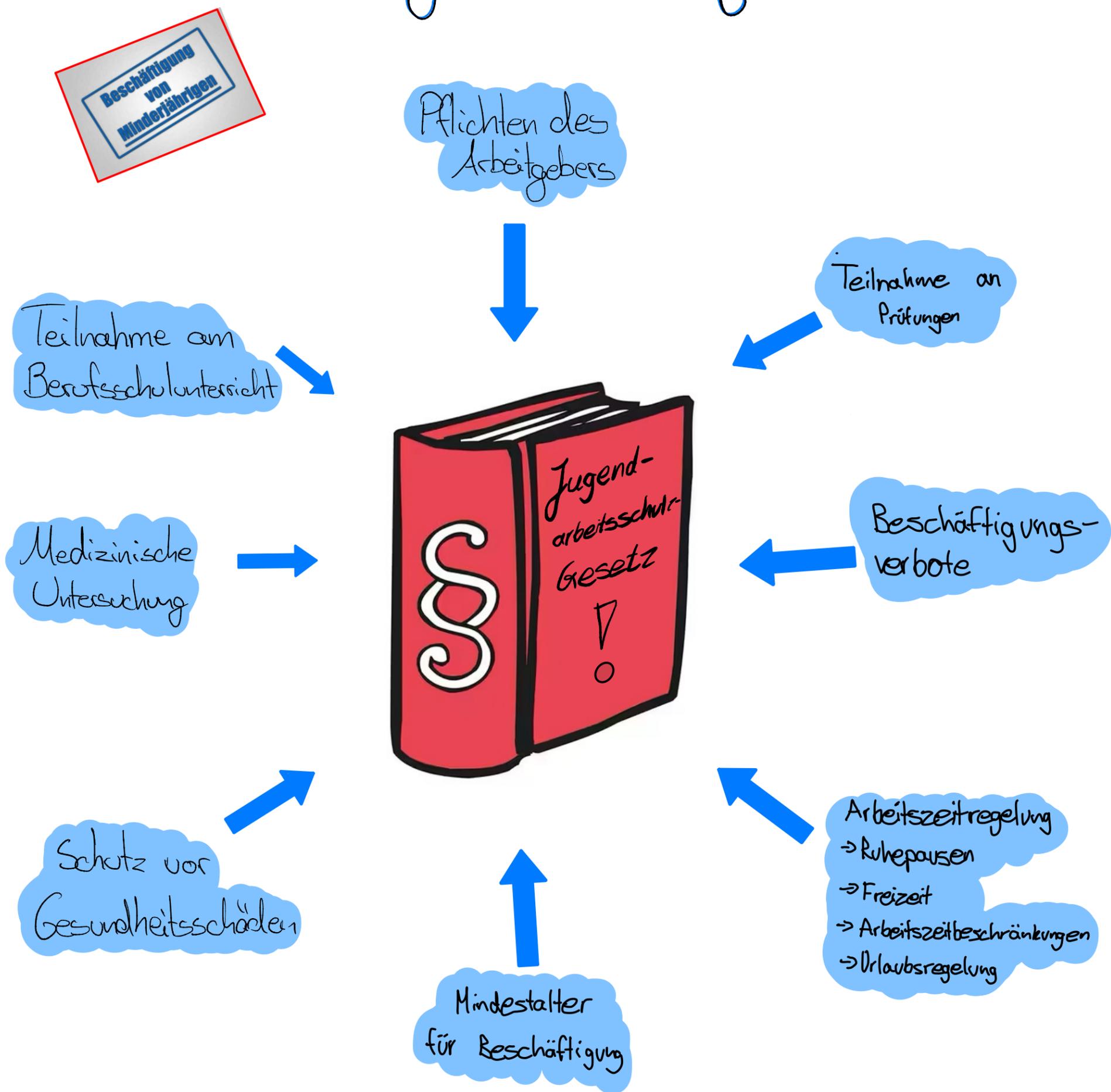


Das Jugendarbeitsschutzgesetz



Ziel des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist es Kinder und Jugendliche vor Überlastungen zu schützen. Das Gesetz schützt deshalb junge Menschen vor Arbeit, die zu früh beginnt, die zu lange dauert, die zu schwer ist, die sie gefährdet oder die für sie ungeeignet ist. Kinderarbeit ist grundsätzlich verboten.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz schützt junge Menschen unter 18 Jahren. Personen unter 15 Jahren gelten als Kinder. Jugendliche sind Personen, die 15 aber noch nicht 18 Jahre alt sind. Für Jugendliche, die noch Vollzeit schulpflichtig sind, gelten dieselben Bestimmungen wie für Kinder.